

UMGANG MIT **HASS UND BEDROHUNG**

Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker



© 2020 Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)
c/o Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Graurheindorfer Straße 198 · 53117 Bonn
www.nzkrim.de

1. Auflage, Februar 2020

Redaktion: Marcus Kober (NZK)

Illustration: Christian Sommer (dieKLEINERT.de)

Layout & Satz: Susanne Witsch

Druck: Druckerei Paffenholz GmbH

ISBN: 978-3-00-065132-8

Das NZK ist eine Arbeitsstelle am Deutschen Forum
für Kriminalprävention (DFK).

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Mit freundlicher Unterstützung von:



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Inhalt

Vorworte	4
WAS BETROFFENE SAGEN	
Statements und Zahlen	9
WAS SIE TUN KÖNNEN	
Schutz- und Verhaltenshinweise der Polizei	13
Allgemeine Verhaltenshinweise	14
Sicherheit im häuslichen Bereich	16
Sicherheit unterwegs	19
WER IHNEN HELFEN KANN	
Unterstützungsangebote gegen Hass im Netz	23
Ansprechpartner und Beratungsstellen	28

Immer mehr Menschen, die sich kommunalpolitisch engagieren, werden bedroht, mit Hass überzogen oder sogar tödlich angegriffen. Fürchterlicher Tiefpunkt dieser Entwicklung war die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke; erinnert sei auch die Messerattentate auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker und den Bürgermeister von Altena, Andreas Hollstein. Hinzu kommen Angriffe auf ehrenamtliche kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Das Spektrum reicht von Beleidigungen und Verunglimpfungen in den sozialen Netzwerken oder auf der Straße, durch Briefe und Telefonanrufe bis hin zu roher Gewalt.

Politischer Streit, auch hart in der Sache, ist in einer Demokratie notwendig. Aber wir müssen respektvoll miteinander umgehen. Wer Menschen angreift, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen, greift immer auch unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft an. Unsere Demokratie setzt voraus, dass Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich auch ehrenamtlich zu engagieren. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier formulierte es 2019 einmal so: „Gemeinderäte und Bürgermeister sind kein Freiwild und nicht Fußabtreter der Frustrierten. Sie sind das Fundament, auf dem das Gebäude unserer Demokratie errichtet ist.“ Die Gesellschaft darf Hass und Gewalt keinen Raum geben. Erste Änderungen des Strafrechts sind bereits auf den Weg gebracht. Das befürworten wir als Städte. Ziel ist es, diejenigen zu schützen und zu unterstützen, die sich für unsere demokratische Gesellschaft einsetzen.

Diese Publikation will Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern Hilfemöglichkeiten und Handlungsoptionen aufzeigen. Sie leisten mit Ihrem Engagement in der Kommunalpolitik einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwohl – und Sie sind nicht allein. Der Deutsche Städtetag zum Beispiel steht an Ihrer Seite.

A handwritten signature in black ink, reading "Burkhard Jung". The signature is fluid and cursive, with the first name "Burkhard" and the last name "Jung" clearly distinguishable.

Burkhard Jung
Präsident des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Der Deutsche Landkreistag betrachtet mit großer Sorge, dass sich die Zahl der verbalen und körperlichen Angriffe gegen öffentlich Bedienstete deutlich erhöht hat. Landrätinnen und Landräte, ehrenamtliche Mitglieder der Kreistage, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozial- und Jugendämtern, den Ausländerbehörden, den Veterinärämtern und anderer Stellen der Kreisverwaltung werden immer öfter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und auch tätlicher Gewalt.

Derartige Attacken sind unerträglich und müssen mit unserem rechtsstaatlichen Instrumentarium konsequent geahndet werden. Auch müssen wir im täglichen Miteinander immer wieder deutlich machen, dass wir so etwas in unserer Gesellschaft keinesfalls dulden. Anfang 2018 hatte das Präsidium des Deutschen Landkreistages die Resolution „Keine Gewalt gegen öffentlich Bedienstete!“ beschlossen, die ihre Aktualität nicht eingebüßt hat. Der Rechtsstaat und die Gesellschaft müssen sich in solchen Fällen schützend vor die Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie ihre Familien stellen.

Die vorliegende Veröffentlichung trägt dazu bei, dass solche Vorgänge zur Anzeige gebracht, aber auch ganz praktische Hilfe für Betroffene geleistet werden kann. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist ausdrücklich und in besonderer Weise dafür zu danken, dass er dem Thema eine große mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit verschafft und sich auf vielfältige Weise, deutlich und hörbar in dieser für unsere Demokratie wichtigen Frage engagiert. Diese öffentliche Thematisierung verschafft damit nicht zuletzt den Betroffenen die erforderliche Anerkennung und stärkt ihnen den Rücken.

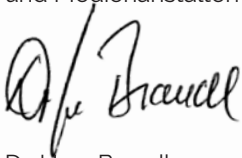


Reinhard Sager
Präsident des Deutschen Landkreistages
Landrat des Kreises Ostholstein

Die zunehmenden Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträger führen zu immer mehr Rücktritten oder Rückzugsentscheidungen von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Die aktuelle Situation schreckt schon Bewerberinnen und Bewerber ab, die sich eigentlich für ihre Kommunen engagieren wollen. Die Beantragung eines Waffenscheins durch einen Bürgermeister zeigt, welche Dimension die Bedrohungslage angenommen hat. Angriffe – jenseits des politischen Diskurses – auf KommunalpolitikerInnen sind immer auch Angriffe auf die Demokratie und die freiheitlich, demokratische Grundordnung.

Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat mit dem Maßnahmenpaket und den in Umsetzung befindlichen Gesetzesvorhaben zur Verschärfung des Strafrechts und zur Verbesserung der Wirksamkeit des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes reagiert. Auch in den Ländern wird durch Ansprechstellen bei den Landespolizeibehörden und die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften reagiert. Bedrohungen und Beleidigungen finden sich im analogen und digitalen Raum. Dies zeigt, dass nicht nur staatliche Akteure, wie Polizei und Sicherheitsbehörden, sondern beispielsweise auch die Betreiber sozialer Netzwerke oder auch klassische Medienunternehmen in der Verantwortung sind, wenn es darum geht, der Verrohung der Gesellschaft und der Debatte entgegenzuwirken.

Notwendig zur Unterstützung der Betroffenen ist es, dass diese sich der Solidarität der Mehrheit der Gesellschaft sicher sein können. Im Gegenzug kann dies für die Betroffenen und ihre Familien auch bedeuten, dass sie die Öffentlichkeit gezielt suchen und Bedrohungen gegen sie öffentlich machen. Diese Handreichung soll bedrohten KommunalpolitikerInnen eine erste Hilfestellung zum Umgang mit Bedrohungen, Beleidigungen und Angriffen geben. Dabei werden Erfahrungen von Bürgermeistern, Sicherheitsbehörden und Medienanstalten berücksichtigt.



Dr. Uwe Brandl

*Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg*

Frustrationen und Wut werden in unserer Gesellschaft zunehmend deutlicher in Form von Beschimpfungen und Hetze offen zum Ausdruck gebracht und münden nicht selten in Bedrohungen, Aggressionen und Gewalt. Davon sind häufig ausgerechnet Menschen betroffen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzen und engagieren. Dazu gehören auch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die in den Städten und Gemeinden Verantwortung übernehmen und sich politisch engagieren.

Diese besorgniserregende Entwicklung bedroht den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass Bundespräsident Steinmeier das Problem seit 2018 zu seinem Thema gemacht hat. Dessen Dringlichkeit kann angesichts immer neuer Fälle und der medialen Aufmerksamkeit, die sie erregen, kaum überschätzt werden. Dieser Tage steht ein Gesetzespaket der Bundesregierung im Bundeskabinett und anschließend im Deutschen Bundestag zur Abstimmung, das auf die Eindämmung von Hetze und Bedrohungen im Internet abzielt.

Aufgabe des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) ist es, Forschungsergebnisse über die Wirkung von Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität politisch und praktisch verwertbar zu machen. Bisher gibt es aber nur wenig gesicherte Erkenntnis darüber, wie man Hasskriminalität wirksam verhindert. Trotz dieser Wissenslücken möchten wir Betroffene bestmöglich unterstützen und ihnen eine Zusammenstellung empfohlener Schutz- und Verhaltensmaßnahmen sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote an die Hand geben.

Wir möchten uns beim Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, der Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie den Polizeien der Länder bedanken, die uns bei der Erstellung dieser Broschüre unterstützt haben.



Dr. Andreas Armbrorst

Leiter des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention



WAS BETROFFENE SAGEN

Frank Vogel · Landrat im Erzgebirgskreis,
Vizepräsident des Deutschen Landkreistages und
Präsident des Sächsischen Landkreistages

„Mit meinem Amtsantritt war mir bewusst, dass ich damit stärker im Fokus der Öffentlichkeit stehe und mein Tun und Handeln auch kritisch begleitet wird. Einen allzu großen Einblick in meine Privatsphäre habe ich daher nie zugelassen. Ich erachte Öffentlichkeit und den Umgang damit gut und nicht problematisch, solange dies auf sachlicher Ebene geschieht. Im letzten Jahrzehnt zeichnete sich meines Erachtens ein zunehmender Werteverfall in unserer Gesellschaft ab. Sachlichkeit, Respekt dem Mitmenschen gegenüber, die Fähigkeit des Zuhörens, des persönlichen Gesprächs und Auseinandersetzens mit der Meinung des Anderen gingen verloren. Beschädigungen des Dienstwagens, Beleidigungen, Drohungen jeglicher Art, vor allem in den Social-Media-Kanälen meist in anonymisierter Form, nahmen insbesondere seit der Flüchtlingskrise zu. Die letzte Drohung erreichte mich im vergangenen Jahr wenige Tage vor Weihnachten: ‚Es wird der Tag kommen, wo wir Euch alle aufknüpfen, da bin ich optimistisch. ... Das wird ein Volksfest, der Vogel ganz oben!‘

Allzu oft höre und höre ich die Aussage: ‚Das muss ein Politiker aushalten.‘ Muss er das wirklich? Ich halte es aus, dank des Zusammenhalts im kommunalpolitischen Raum und in der Verwaltung, dank einer guten Zusammenarbeit mit den Polizeirevieren und eines intakten privaten Umfeldes. Zudem helfen viele gute Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den schwierigen Momenten umzugehen.“

„ZIELSCHEIBE VON KRITIK UND BEL

Dr. Pia Findeiß · Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

„Insbesondere seit 2015 war ich mehrfach von Hass und Gewalt betroffen. Die Bandbreite reichte von Beleidigungen und Bedrohungen über die – teils massive – Störung von Stadtratssitzungen oder Einwohnerversammlungen bis hin zu Beschmierungen meines Hauses oder einem Stein, der mir durch ein Fenster geworfen wurde.

Wichtig für Kommunalpolitiker ist, sich schon vor Amtsantritt bewusst zu sein, dass man in der Öffentlichkeit steht und zur Zielscheibe von Kritik und sogar Beleidigungen werden kann. Von großer Bedeutung ist außerdem das private Umfeld, das ‚mitspielen‘ muss. Gerade die Familie war mir eine wichtige Stütze in den schwierigen Situationen. Außerdem hilft es sehr, wenn die Zusammenarbeit in der eigenen Stadtverwaltung und nach Möglichkeit auch mit dem Rat dazu beiträgt, solche Gegebenheiten zu meistern. Gut tut außerdem der Zuspruch und die Aufmunterung, die man von Bürgerinnen und Bürgern erhält.“

Marian Offman · Stadtrat in München

„Als einziger jüdischer Stadtrat in der Landeshauptstadt München und angesichts meines Engagements auch für Bürger muslimischen Glaubens stehe ich leider im Fokus von Rechtspopulisten und Neonazis. Auch deshalb, weil ich mich offensiv mit diesen rechten Gruppierungen auseinandersetze. So findet sich mein Name beispielsweise auf der Nazi-Seite ‚Nürnberg 2.0‘, stand auf ähnlichen Todeslisten wie die Liste, auf der der ermordete Walter Lübke genannt wurde, und war auf der Seite ‚Judas Watch‘ mit Davidstern gekennzeichnet vermerkt. Die letztgenannte Seite wurde im Januar nach ein-einhalb Jahren indiziert. Auch die Todesliste verschwand vor einigen Monaten aus dem Netz.“

EIDIGUNG...

Wenn ich gegen Nazis vor Ort demonstriere, habe ich den Schutz der dort anwesenden Polizei. Meine Privatadresse wurde bisher nicht auf den Nazi-Seiten genannt und kann auch nicht über das städtische Melderegister erfragt werden. Deshalb werde ich von der Polizei derzeit als nicht gefährdet eingestuft. Allerdings ist bekannt, dass ich mich oft im Rathaus, beispielsweise in der SPD-Fraktion, aufhalte. Mein subjektives Empfinden ist, dass ich mich sicher in München bewegen kann. Für Notfälle ist meine Telefonnummer bei der Polizei hinterlegt.“

46,5%

der Beschimpfungen finden im direkten Gespräch statt.*

50,2%

der Bedrohungen erfolgen über die sozialen Netzwerke.*

20,4%

der BürgermeisterInnen haben bereits Hass-Mails bekommen.*

27,3%

berichten von Beschimpfungen im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlingspolitik.*

* Quelle: <https://kommunal.de/hasswelle-alle-Zahlen>, Kommunal-Umfrage 2019



WAS SIE TUN KÖNNEN

Schutz- und Verhaltenshinweise der Polizei

Kommunale Amts- und Mandats-träger fühlen sich Beleidigungen und Gewalt oft hilflos ausgesetzt. Auf verbale Attacken können sich Betroffene durch gezielte Kommunikationstrainings vorbereiten. Auch körperliche Angriffe nehmen jedoch zu. Verschiedene Bundes- und Landespolizeien haben deshalb Empfehlungen erarbeitet, wie Sie sich schützen und Krisen vorbeugen können. Die

daraus hier zusammengestellten Empfehlungen sollen keine Ängste hervorrufen, sondern für Sicherheitsaspekte sensibilisieren und Ihnen Hinweise geben, wie Sie besser mit bestimmten Situationen, z.B. Bedrohungen und Übergriffen, umgehen können oder was Sie dazu beitragen können, dass diese erst gar nicht entstehen. Teilweise sind darin Empfehlungen enthalten, die für alle Bürgerinnen und Bürger relevant sind, z.B. rund ums Eigenheim.



Zwei wichtige Grundsätze vorab

Wenn Sie sich unmittelbar bedroht fühlen oder nicht wissen, wie Sie sich verhalten sollen, zögern Sie nicht und wählen Sie immer den polizeilichen Notruf 110. Dort ist rund um die Uhr jemand für Sie erreichbar und kann schnell Hilfe organisieren.

Die folgenden Hinweise können kein polizeiliches Beratungsgespräch ersetzen. Als Betroffene oder Betroffener sollten Sie unbedingt ein Beratungsgespräch mit besonders sensibilisierten Polizistinnen der Fachkommissariate für Opferschutz und Prävention, des Staatsschutzes oder eigens eingerichteter Beratungsstellen der Länder und des Bundes in Anspruch nehmen.

Anlaufstellen dazu finden Sie auf Seite 28. Dort können die Facheleute mit Ihnen Ihre individuelle Situation in den Blick nehmen und gezielte Empfehlungen aussprechen. Im Gespräch mit den Experten können Ihre persönlichen Risiken bewertet und die Relevanz der folgenden Empfehlungen geklärt werden. Dabei können bei Bedarf auch passende zivilgesellschaftliche Beratungs- und Unterstützungsangebote einbezogen werden, von denen einige ab Seite 23 vorgestellt werden.

Lassen Sie sich von Fachleuten helfen: Ansprechpartner finden Sie im hinteren Teil der Broschüre.

ALLGEMEINE VERHALTENSCHINWEISE

Terminkalender

Ihr Aufenthaltsort und Ihr Tagesablauf sollten für Unbekannte nicht ersichtlich und vorhersehbar sein. Daher sollte Ihr Terminkalender nicht öffentlich zugänglich sein. Dies gilt für Ihre privaten und – soweit nicht unbedingt nötig – auch für Ihre öffentlichen Termine. Informieren Sie Ihre Arbeitsstätte oder auch Ihre Angehörigen über Ihren Aufenthaltsort und die Rückkehrzeit.

Soziale Netzwerke

Geben Sie in sozialen Medien und Netzwerken möglichst wenige persönliche Informationen preis und überlegen Sie, welche Daten und Informationen Sie über solche Plattformen verbreiten. Sprechen Sie auch mit Ihren Familienangehörigen und sensibilisieren Sie diese, ebenfalls sorgsam mit persönlichen Informationen umzugehen. Beispielsweise sollten auch hier keine Reise- und Urlaubspläne veröffentlicht werden, die Rückschlüsse auf Ihre An- und Abwesenheit zulassen.



Freizeitaktivitäten

Vermeiden Sie nach Möglichkeit, Ihre Sport- und Freizeitaktivitäten, Verabredungen oder Spaziergänge an abgelegenen oder einsamen Örtlichkeiten durchzuführen. Wenn dies unvermeidlich ist, begeben Sie sich möglichst nicht alleine in solche Situationen und lassen sich begleiten.

Bedrohungen

Aus jeder Drohung kann potentiell eine ernste Situation erwachsen. Nehmen Sie daher jede Drohung ernst. Gehen Sie jedoch niemals auf Forderungen der TäterInnen ein, sondern verständigen Sie die Polizei. Leiten Sie elektronische Drohungen nicht weiter, sondern nehmen Sie stattdessen Kontakt mit der örtlichen Polizei auf. Diese sichert die Daten.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Beleidigung oder Bedrohung, die Sie in den sozialen Netzwerken erhalten haben, rechtswidrig ist, können Sie die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Angebote in Anspruch nehmen. Einige dieser Projekte werden ab Seite 23 vorgestellt. Dort können Sie entsprechende Vorfälle melden, die dann auf Ihre strafrechtliche Relevanz geprüft und ggf. angezeigt werden.

Dokumentation

Drohungen und Beleidigungen sind oft schwer strafrechtlich zu verfolgen, weil sie nicht eindeutig einem Täter oder einer Täterin zugeordnet und nachgewiesen werden können. Es ist daher wichtig, möglichst viele Informationen zu dokumentieren, um damit die Chance auf eine erfolgreiche Strafverfolgung zu verbessern.

Versuchen Sie, Anrufe mit bedrohendem oder beleidigendem Inhalt möglichst – z. B. mit Hilfe eines Diktiergerätes oder einer kostenlosen App auf Ihrem Smartphone – mitzuschneiden. Gelingt dies nicht, schreiben Sie den Inhalt des Telefonats mit oder fertigen Sie direkt im Anschluss ein Gedächtnisprotokoll an. Wichtige Informationen für Polizei und Justiz sind:

- Datum und Uhrzeit des Telefonats,
- die Nummer des Anschlusses, von dem Sie telefoniert haben,
- die Telefonnummer des Anrufers (sofern übertragen),
- Informationen zu Anrufer oder Anruferin (Geschlecht, Sprache, Alter, Auffälligkeiten)
- sowie Inhalte des Gespräches.

Ab Seite 23 finden Sie verschiedene Projekte und Unterstützungsangebote.



Haben Sie eine Beleidigung oder Bedrohung digital erhalten, sollten Sie diese fotografieren oder mit einem Screenshot am Computer (DRUCK-Taste → Textdokument öffnen → Strg + V drücken → speichern) festhalten. Entsprechend lässt sich ein solches Bild auf dem Smartphone mit der Funktion Screenshot oder Bildschirmfoto erstellen und sichern. Stellen Sie die gesicherten Bilder der Polizei für die Ermittlungsarbeit zur Verfügung.

Anzeige bei der Polizei

Vielfach werden Beleidigungen und Bedrohungen nicht bei der Polizei angezeigt, weil die Betroffenen den damit verbundenen Aufwand scheuen oder nicht von einer Verurteilung des Täters oder der Täterin ausgehen. Sie sollten jedoch jedes strafbare Verhalten zur Anzeige bringen! Es könnte der Anfang einer Straftatenreihe sein. Eine Anzeige könnte zur Täterermittlung führen und Schlimmeres verhindern. Außerdem tragen Sie mit Ihrer Anzeige dazu bei, dass entsprechende Fälle bekannt werden und das Dunkelfeld aufgeheilt wird.

Gefahrenbewusstsein

Versuchen Sie, Ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen und auf Veränderungen zu achten, die Sie ungewöhnlich finden. So registrieren Sie verdächtige Situationen besser und können diese unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle mitteilen. Achten Sie auf Ihr Bauchgefühl und entwickeln so ein entsprechendes Sicherheits- und Gefahrenbewusstsein.

Versuchen Sie, Ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen und auf Veränderungen zu achten.

SICHERHEIT IM HÄUSLICHEN BEREICH

Beratungsangebot durch die Polizei

Nehmen Sie das kostenlose, objektive und herstellerneutrale Beratungsangebot einer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle wahr und sichern Sie Ihr Zuhause durch mechanische Sicherungseinrichtungen wirksam gegen das gewaltsame Eindringen. Die

nächstgelegene kriminalpolizeiliche Beratungsstelle nennt Ihnen jede Polizeidienststelle. Informationen zu Sicherungsmaßnahmen an Ihrem Zuhause erhalten Sie auch in der Broschüre „Ungebetene Gäste“ aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK). Diese erhalten Sie kostenlos bei jeder Polizeidienststelle oder online zum Download unter www.polizei-beratung.de in der Rubrik Medienangebot.

Weitere Informationen zu Sicherungsmaßnahmen erhalten Sie kostenlos bei jeder Polizeidienststelle.

Die KfW Bank bietet Förderprogramme für den Einbruchschutz an. Die Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die Sie vor der Investition einsehen sollten. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der KfW Bank unter www.kfw.de.

Vorsorgemaßnahmen

Schirmen Sie ihre Privatsphäre durch Gardinen, Vorhänge, Plissees oder ähnliche Möglichkeiten vor neugierigen Blicken ab. Halten Sie bei Abwesenheit alle Fenster und Türen verschlossen und schalten Sie bei Abwesenheit die Türklingel aus. Dadurch nehmen Sie eine Möglichkeit der Anwesenheitskontrolle.

Umgang mit fremden Personen

Öffnen Sie unbekannten Personen nicht sorglos die Tür, sondern nutzen Sie eine Türsprechanlage oder eine Türsicherung (Türspaltperre).

Lassen Sie sich von unbekannten Personen den Ausweis zeigen und scheuen Sie sich nicht davor, bei Amtspersonen telefonisch mit der Dienststelle Rücksprache zu halten.

Organisieren Sie eine wirksame Nachbarschaftshilfe. Weitergehende Informationen dazu finden Sie im Faltblatt „Ganze Sicherheit für unser Viertel“ aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK). Auch dieses Faltblatt können Sie kostenlos bei Ihrer Polizeidienststelle erhalten oder online unter www.polizei-beratung.de in der Rubrik Medienangebot downloaden.

Überprüfen Sie Ihr Haus oder die Wohnung bei Rückkehr nach längerer Abwesenheit auf Veränderungen.

Umgang mit Post- und Warensendungen

Nehmen Sie keine Warensendungen von unbekannten Absendern an und öffnen Sie keine verdächtigen Postsendungen.

Verdachtsmomente können zum Beispiel sein:

- ein unbekannter oder fehlender Absender,
- persönliche Zustellvermerke (eigenhändig, persönlich, nur durch ... zu öffnen etc.),
- ein ungewöhnliches Format oder
- ausgetretene Inhaltsstoffe (Flüssigkeit oder Pulver).

Beachten Sie, dass Briefsendungen und andere Druckerzeugnisse Spurenträger sind. Fassen Sie diese deshalb möglichst nicht an. Dokumentieren Sie, wie Ihnen die Sendung zugestellt wurde. Bei einem begründeten Verdachtsfall sollten Sie

- die Sendung nicht berühren,
- den Fund- oder Übergabeort verlassen,
- andere Personen informieren und fernhalten,
- die Polizei verständigen.

Halten Sie für den Notfall Brandbekämpfungsmittel (Feuerlöscher, Löschdecke) bereit und machen Sie sich rechtzeitig mit der Bedienung vertraut.



*Organisieren Sie
eine wirksame
Nachbarschafts-
hilfe.*



*Notieren Sie sich
verdächtige Wahr-
nehmungen.*

SICHERHEIT UNTERWEGS

Fahrzeug

Es ist vorgekommen, dass TäterInnen Manipulationen an Fahrzeugen (Motorrädern oder Autos) vorgenommen haben. Parken Sie daher Ihr Fahrzeug zu Hause möglichst in der Garage.

Überprüfen Sie vor Fahrtbeginn in regelmäßigen Abständen die technische Sicherheit des Fahrzeuges. Dazu gehören beispielsweise folgende Aspekte

- Sind die Bremsen intakt?
- Funktioniert die Lenkung?
- Sind die Radmuttern fest angezogen?
- Ist die Bereifung in Ordnung?

Fahrstrecke

Werfen Sie vor der Abfahrt einen Blick in die Umgebung. Gibt es Auffälligkeiten? Variieren Sie nach Möglichkeit häufig genutzte Fahrstrecken und fahren Sie alternative Routen. Sollten Sie das Gefühl haben, verfolgt zu werden, suchen Sie einen sicheren Ort, wie zum Beispiel einen belebten Platz oder eine Polizeidienststelle, auf.

Notieren Sie sich verdächtige Wahrnehmungen. Dazu sollten Ort, Zeit, Fahrzeuge mit Kennzeichen und Personen gehören.

Nutzen Sie bei Bahnreisen möglichst ein bereits teilweise belegtes Abteil, anstatt sich allein in ein leeres Abteil zu setzen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

- Parken Sie Ihr Kraftfahrzeug auch am Arbeitsplatz möglichst in einer Garage oder in einem anderen gesicherten Bereich.
- Führen Sie, wenn möglich, eine Zutrittskontrolle ein. Gewähren Sie Besuchern nur Zutritt, wenn ihre Identität feststeht.

- Richten Sie ihr Büro so ein, dass Sie anderen Personen gegenüber sitzen und diese gut im Blick haben. Sie sollten im Notfall den kürzesten Weg zur nächstgelegenen Tür als Fluchtweg nutzen können. Der Fluchtweg muss gut erreichbar und frei sein. Er darf nicht durch Möbel oder andere Gegenstände versperrt sein. Planen Sie den Ablauf, für den Fall eines Angriffs.
- Bewahren Sie keine Gegenstände offen auf dem Schreibtisch auf, die durch andere Personen als Waffe benutzt werden könnten. Dazu gehören beispielsweise Schere, Locher, Tacker und Brieföffner.
- Auf Familienfotos sollte möglichst verzichtet werden. Geben Sie Fremden keine Auskunft über Ihre Termine, An- und Abwesenheitszeiten oder persönliche Verhältnisse. Insbesondere nicht telefonisch.
- Bitten Sie Mitarbeiter und Kollegen, ebenso zu verfahren. Weitergehende Hinweise zur Sicherheit am Arbeitsplatz finden Sie im Faltblatt „Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen“ aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK). Dieses Faltblatt können Sie ebenfalls kostenlos bei Ihrer Polizeidienststelle bekommen oder unter www.polizei-beratung.de in der Rubrik Medienangebot downloaden.



*Lassen Sie sich
bei öffentlichen
Veranstaltungen
begleiten.*

Hinweise für die Sicherheit bei Veranstaltungen

- Meiden Sie, soweit möglich, unbeleuchtete und abgelegene Parkplätze.
- Achten Sie im Gespräch mit unbekannten Personen auf genügend Abstand zwischen Ihnen, um auf einen plötzlichen Angriff besser reagieren zu können.
- Halten Sie Distanz zu aggressiven, feindseligen Personen, bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie verbale bzw. nonverbale Provokationen.
- Wenn Sie angegriffen werden, fordern Sie unbeteiligte Personen, wie etwa Passanten, aktiv zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen gezielt an. Auf diese Weise ist es Unbeteiligten möglich, eine Notsituation zu erkennen und über Notruf 110 die Polizei zu informieren.
- Lassen Sie sich bei öffentlichen Veranstaltungen möglichst begleiten. Melden Sie auffällige bzw. verdächtige Personen dem Veranstalter oder dem Sicherheitspersonal, um eine Überprüfung der Person zu initiieren.
- Informieren Sie sich beim Veranstalter über den geplanten Ablauf der Veranstaltung und die zu erwartende Teilnehmerzahl. Dazu gehört auch die Klärung der Frage, ob sich aus dem Teilnehmer- oder Besucherkreis ggf. Risiken ergeben. Fragen Sie auch nach getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und nach den möglichen Fluchtwegen.





WER IHNEN HELFEN KANN

Unterstützungsangebote gegen Hass im Netz

Verunglimpfungen, aggressive Beleidigungen oder gar Bedrohungen finden sich in zunehmendem Maße im Netz und in den sozialen Medien. Das kann jeden treffen, der sich politisch engagiert oder eine kontroverse Meinung vertritt. Solche in der gefühlten Anonymität verfassten Beiträge stellen für die Betroffenen häufig eine große Belastung dar. Manchmal erfüllen sie zudem nach deutschem Recht Straftatbestände, die jedoch in vielen Fällen nicht geahndet werden. Es entsteht ein vermeintlich rechtsfreier Raum, der das Kommunikationsverhalten prägt.

In den letzten Jahren sind daher einige Angebote geschaffen worden, die Betroffene unterstützen, gegen solche Anfeindungen vorzugehen.

RESPECT! – DIE MELDESTELLE FÜR HETZE IM NETZ

Die Meldestelle respect! wendet sich an Internetnutzerinnen und -nutzer, die im Netz auf Hasskommentare stoßen und etwas dagegen unternehmen möchten. Das Angebot wird bereitgestellt vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg und finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Auf der Seite <https://demokratiezentrum-bw.de/demokratiezentrum/vorfall-melden/#respect> informiert ein Videotutorial über den Meldeprozess. Dort kann eine Meldung über einen Hasskommentar in ein Formular eingegeben werden. Der Meldende kann sich mittels einer zugewiesenen Ticketnummer dann über den weiteren Bearbeitungsstand informieren.

Die Meldestelle respect!

- prüft, ob Gesetze verletzt wurden und leitet daraufhin weitere Schritte ein.
- meldet dem Plattformbetreiber strafbare Einträge, die den Tatbestand der Volksverhetzung, Beleidigung, üblen Nachrede oder Verleumdung erfüllen und fordert deren Löschung.
- zeigt Fälle von Volksverhetzung nach §130 StGB [1] konsequent an.
- unterstützt Betroffene dabei, in Fällen von Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung selbst Anzeige zu erstatten.
- gibt Rückmeldung, was mit dem gemeldeten Beitrag weiter geschieht.

Damit erspart sich der Meldende viel Zeit und Stress. In Fällen, in denen die Meldestelle nicht tätig werden kann, stellt diese einen Kontakt zu anderen Beratungs- und Meldestellen her.

HATE AID

Das Projekt Hate Aid will Betroffenen von digitaler Gewalt helfen und stellt dabei deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Das reicht von persönlicher Beratung bis zu Prozesskostenfinanzierung. Wer im Netz attackiert wird, kann sich an Hate Aid wenden und bekommt Unterstützung für Abwehrstrategien. Damit verfolgt Hate Aid das Ziel, Betroffene in persönlichen Extremsituationen zu begleiten und zu entlasten.

Betroffene, die sich an Hate Aid wenden, erhalten zunächst eine Erstberatung und dann ggf. weitere spezifische Beratungen durch geschulte BeraterInnen. Diese erfolgt telefonisch, per Chat, Mail oder im persönlichen Gespräch. Diese Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Themen der persönlichen Beratung sind:

- Informationen über digitale Gewalt und Strategien der TäterInnen,
- Hinweise wie Betroffene ihre persönlichen Stärken im Umgang mit Digitaler Gewalt einsetzen können,



- emotionale Unterstützung und Selbsthilfe-Tipps,
- Informationen über die Durchführung eines Sicherheitschecks,
- die Entwicklung einer individuell angepassten Kommunikationsstrategie.

Sofern dies erforderlich ist, unterstützen die MitarbeiterInnen gemeinsam mit externen Therapeuten beim Verarbeiten von Hass, helfen beim Sichern von Beweismaterial und bei der Nachbearbeitung.

Viele von Gewalt im Netz Betroffene scheuen die Kosten, die bei einem Zivilprozess auf sie zukommen, und klagen deshalb nicht. Hate Aid bietet kostenfreie Beratung durch Anwälte und übernimmt nach einer entsprechenden Prüfung auch die Kosten für eine Zivilklage.

Hate Aid ist eine gemeinnützige GmbH und finanziert sich durch Spenden. Bei erfolgreichen Schadenersatzklagen wird Hate Aid an den Erlösen beteiligt.

Sie erreichen die Organisation im Internet: <https://hateaid.org> und per Mail: beratung@hateaid.org

HASSMELDEN – DIE ZENTRALE MELDESTELLE FÜR HATESPEECH

Über die Plattform <https://hassmelden.de> können InternetnutzerInnen einen Vorfall, zum Beispiel Hasskommentare, rassistische Übergriffe, Beleidigungen oder Drohungen, melden. Meldungen, deren Inhalte vermutlich strafrechtlich relevant sind, werden direkt an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main weitergegeben, dort bearbeitet und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. So können Straftäter für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Die Meldenden bleiben dabei anonym und werden, sofern sie ihre Kontaktdaten angeben, über den weiteren Verfahrensverlauf informiert.

HESSEN GEGEN HETZE

Die Meldeplattform „Hessen gegen Hetze“ wird durch das CyberCompetenceCenter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport betrieben. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, potenzielle Hasskommentare einfach und schnell per Online-Formular (<https://hessen-gegenhetze.de/hasskommentare-melden>), E-Mail oder Telefon zu melden.

Die MitarbeiterInnen der Meldestelle bewerten die eingegangenen Hinweise und leiten diese an die zuständigen Behörden weiter. Sollten sich Hinweise auf Gefahren für Personen ergeben, wird der Sachverhalt unverzüglich an das Hessische Landeskriminalamt übermittelt. Strafbare Hasskommentare leitet die Meldestelle an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) – weiter. Ergeben sich aus den Meldungen Hinweise auf extremistische Inhalte, erfolgt ungeachtet der polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Befassung eine Steuerung an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen.

Liegen keine mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft vereinbarten Ausschlussgründe vor, werden Hasskommentare durch die Meldestelle auch dem jeweiligen Plattformbetreiber gemeldet. Gleichzeitig führt die Mitteilung zur Sicherung und Speicherung zu Beweis Zwecken bei den Plattformbetreibern.

Betroffene werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt auf Beratungs- und Unterstützungsangebote der Behörden und der zivilen Partner des Meldesystems hingewiesen und im Bedarfsfall vermittelt.



LOVE-STORM: GEMEINSAM GEGEN HASS IM NETZ

Bei dem Unterstützungsangebot handelt es sich um eine Plattform, auf der Gegenrede gegen Hassbotschaften oder Hasskommentare im Netz trainiert und organisiert wird. Wer Hass im Netz widersprechen möchte, hat oft Angst, etwas falsch zu machen oder selbst zur Zielscheibe zu werden. Ab sofort können sich Betroffene Hilfe holen, indem sie den Hasskommentar auf www.love-storm.de melden. Die über 400 trainierten LOVE-StormerInnen auf der Plattform werden dann alarmiert und stellen sich gemeinsam dem Angriff entgegen. Wer selbst aktiv gegen Hasskommentare vorgehen möchte, kann sich dort in kostenlosen Online-Trainings vorbereiten, der Community beitreten und an „LOVE-Storms“ gegen Hasskommentare beteiligen.

#ICHBINHIER

Auch die 33.000 aktiven Mitglieder des Vereins #ichbinhier setzen sich mit Gegenrede für eine bessere Diskussionskultur in den sozialen Medien ein (<https://www.ichbinhier.eu>). Ihr Ziel ist es, mit sachlichen, konstruktiven und menschenfreundlichen Kommentaren auf Facebook den pauschalisierenden, abwertenden und aggressiven Stimmen in den Kommentarspalten etwas entgegenzusetzen.

Dabei richten sie ihre Aufmerksamkeit auf die Facebook-Seiten reichweitenstärker Nachrichtenmedien mit mehr als 100.000 FollowerInnen. Nicht aktiv ist die Aktionsgruppe auf privaten Seiten, in Facebook-Gruppen oder auf Partei-Seiten.

In Ausnahmefällen werden jedoch auch Personen des öffentlichen Lebens, NGOs, Stiftungen, Unternehmen oder andere Initiativen unterstützt, wenn sie von organisierten Hasskampagnen (Shitstorms) betroffen sind.

Ansprechpartner und Beratungsstellen

Polizei & Sicherheitsbehörden

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat ein Kontakttelefon (0221/792-3344) für Hinweise zu Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Reichsbürger und Selbstverwalter eingerichtet. Es werden auch Hinweise auf Straftaten auf Online-Plattformen rund um die Uhr vertraulich aufgenommen.

In Baden-Württemberg ist eine Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger beim Landeskriminalamt eingerichtet. Die Rufnummer 0711/5401-3003 ist rund um die Uhr erreichbar. Ziel der Ansprechstelle ist es, eine individuelle Situationsbewertung für Betroffene sicherzustellen und unmittelbare Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort zu vermitteln.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat – ergänzend zu den Aufgaben der Kreispolizeibehörden – eine „Zentrale Ansprechstelle für politische Verantwortungsträger zu polizeilichen Sicherheitsfragen“ unter der Rufnummer 0221/871-3131 eingerichtet. Die Zentrale Ansprechstelle ist rund um die Uhr erreichbar.

In anderen Bundesländern werden spezielle Beratungen zumeist in den Präventions- und Opferberatungs- oder Staatsschutzabteilungen der Landeskriminalämter angeboten. Deren Erreichbarkeit erfahren Sie in der nächstgelegenen Polizeidienststelle oder bei einer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

<https://www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche/>

Opferberatungsstellen

Menschen, die nach einer Straftat Hilfe benötigen, können sich an eine von mehr als 400 Anlaufstellen des Weissen Ring wenden, die es bundesweit gibt. Die nächste Anlaufstelle in Ihrer Nähe finden Sie hier: <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/hilfe-vor-ort>

*Die angegebenen
Anlaufstellen
entsprechen dem
Informationsstand
der Recherche
zum Zeitpunkt der
Drucklegung. Es
wird kein Anspruch
auf Vollständigkeit
erhoben.*

Die Hilfeleistungen sind kostenfrei und können auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Der Weisse Ring kann Kriminalitätsoptionen beispielsweise folgendermaßen helfen:

- persönliche Betreuung und menschlicher Beistand nach einer Straftat,
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht oder sonstigen Behörden,
- allgemeine Hilfestellung im Umgang mit Behörden,
- Vermittlung von Hilfen anderer Stellen,
- Geldzuwendungen in Form eines Hilfeschecks für eine anwaltliche Erstberatung, eine psychotraumatologische Erstberatung oder einen rechtsmedizinischen Untersuchungsscheck,
- finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.

Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt finden spezialisierte Beratungsstellen und Unterstützung in allen Bundesländern. Diese Angebote richten sich an direkt und indirekt Betroffene, ihre Angehörigen sowie an ZeugInnen eines Angriffs. Hier einige Beispiele:

Baden-Württemberg	LEUCHTLINIE – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg → www.leuchtlinie.de Telefon: 0711 – 88 89 99 33
Bayern	B.U.D. Beratung Unterstützung Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt → www.bud-bayern.de Telefon: 0151 – 21 65 31 87
Bayern	Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt in München → www.before-muenchen.de Telefon: 089 – 46 22 46 70

Berlin	OFEK Beratungs- und Interventionsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung → zwst-kompetenzzentrum.de/ofek Telefon: 030 – 61 08 04 58
Berlin	OPRA – Psychologische Beratung für Opfer rechter Gewalt → www.opra-gewalt.de Telefon: 030 – 92 21 82 41
Berlin	ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsexremismus, Rassismus und Antisemitismus → www.reachoutberlin.de Telefon: 030 – 69 56 83 39
Brandenburg	Opferperspektive e.V. → www.opferperspektive.de Telefon: 0331 – 817 00 00
Bremen	soliport – Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten und unterstützen → www.soliport.de Telefon: 0421 – 17 83 12 12
Hamburg	empower - Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt → www.hamburg.arbeitundleben.de/empower Telefon: 040 – 28 40 16 67
Hessen	responce. Beratung für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt → www.response-hessen.de Telefon: 069 – 56 00 02 41
Mecklenburg- Vorpommern	LOBBI Landesweite Opferberatung Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt → www.lobbi-mv.de Telefon: 0395 – 455 07 1 8

Niedersachsen	RespAct – Solidarisch mit Betroffenen rechter Gewalt → www.respect-nds.de Telefon: 0800 – 737 22 86
Nordrhein-Westfalen	OBR Opferberatung Rheinland → www.opferberatung-rheinland.de Telefon: 0211 – 15 92 55 -64 / -66
Nordrhein-Westfalen	BackUp – Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt → www.backup-nrw.org Telefon: 0231 – 95 65 24 83
Rheinland-Pfalz	m*power Mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz → www.mpower-rlp.de Telefon: 0261 – 55 00 11 -40 / -41
Saarland	Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt Telefon: 0681 – 586 72 09
Sachsen	Support – RAA Sachsen e.V. → www.raa-sachsen.de Onlineberatung: www.onlineberatung-raa-sachsen.beranet.info/
Sachsen-Anhalt	Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt → www.mobile-opferberatung.de
Sachsen-Anhalt	Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten → www.opferberatung-dessau.de Telefon: 0340 – 661 23 95
Schleswig-Holstein	Zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. → www.zebraev.de Telefon: 0431 – 30 14 03 79
Thüringen	Ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt → www.ezra.de Telefon: 0361 – 21 86 51 33

ISBN: 978-3-00-065132-8